**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

**Band:** 35 (1967)

Heft: 6

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



DER KREIS LE CERCLE THE CIRCLE

No 6 / 1967

# An unsere Schweizer Abonnenten

Diesem Heft liegen die Einzahlungsscheine für das zweite Halbjahr 1967 für diejenigen unserer Schweizer Abonnenten bei, deren Abonnement nur bis Juni d. J. bezahlt ist. Wir bitten diesmal aus buchungstechnischen Gründen nur das zweite Halbjahr 1967 zu bezahlen.

# A nos abonnés de Suisse

Nos abonnés de Suisse dont l'abonnement n'a été payé que pour ce premier semestre trouveront dans ce cahier-ci le bulletin de versement pour le 2ème semestre 1967. Pour des raisons d'ordre technique touchant notre comptabilité, nous vous prions de ne payer que l'abonnement à ce 2ème semestre 1967.

Le Cercle

# Für die Liberalisierung amerikanischer Gesetze

Washington (AP)

Eine von Präsident Johnson eingesetzte Kommission für eine Reform des amerikanischen Strafrechts hat in Washington einen Bericht mit Vorschlägen für eine Revision der bestehenden Gesetze über Prostitution, Trunkenheit, Abtreibung, Glücksspiele, Rauschgift und sexuelle Abartigkeit vorgelegt. Die Kommission gelangte zu der Auffassung, dass die meisten der vom Gesetz als Verbrechen eingestuften Fälle eher als soziale Uebel anzusehen seien und man ihnen daher mit anderen Mitteln als dem Strafrecht begegnen müsse. Gesetze gegen sexuelle Abartigkeiten zum Beispiel reflektierten einen idealisierten Moralindex, aber nichts, was nach Auffassung eines grossen Prozentsatzes der Bevölkerung ausserhalb des Bereichs des einem durchschnittlich fehlbaren Bürger Zumutbaren liegt. Auf dem Gebiet der Prostitution habe sich die Drohung mit dem Gesetz von jeher als sinnlos erwiesen. Es wird daher vorgeschlagen, Gesetze gegen Prostitution auf Fälle zu beschränken, in denen die Offentlichkeit belästigt werde.

#### Die Strafbarkeit der Homosexualität

Der letzte Entwurf des Justizministers Dr. Broda sah die Straffreiheit gleichgeschlechtlicher Betätigung zwischen Erwachsenen vor. Die österreichische Bischofskonferenz plädierte für Bestrafung. Allerdings habe — sagt Professor Klecatsky — sein Verhandlungspartner Bischof Dr. Laszlo nichts dagegen einzuwenden gehabt, dass Homosexualität künftig nicht mehr so schwer bestraft werde wie bisher.

«Kurier Wien», 12. Mai 1967

\*

«Allergnädigst nur als Vergehen geahndet...»! Und das betrachtet man in Oesterreich als Fortschritt im Jahre 1967!! Hat die österreichische Bischofskonferenz den Kardinal-Griffin-Report gelesen, der in England aller Aussicht nach mit zum Fall des englischen Gesetzes führen wird? Hat sie wohl Kenntnis von den Gesetzen der katholischen Länder Italien und Spanien genommen? Und hat noch den Mut zu einer derartigen Neuformulierung?! — Armes, beklagenswertes Oesterreich! — Hier müsste auf dem schnellsten Wege sich die fortschrittliche Wissenschaft in die massgebliche Diskussion einschalten, um zu verhüten, dass wieder weitere 100 Jahre lang schuldlose Menschen diffamiert werden und in die Kerker wandern!!!